

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung des Pavillons, Industriestrasse 14, 8157 Dielsdorf

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vermietungen der Eventlokalität durch den Betreiber an Veranstalter (nachfolgend „Mieter“ genannt).

## 2. Vertragsabschluss

- Eine Reservation wird mit schriftlicher Bestätigung durch den Betreiber verbindlich.
- Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## 3. Mietdauer und Nutzung

- Die Lokalität darf ausschliesslich für den vereinbarten Zweck genutzt werden.
- Auf- und Abbaueiten sind Teil der vereinbarten Mietdauer.
- Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- Es gelten die vereinbarten Mietpreise gemäss Vertrag.
- Die Miete muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Bankkonto eingegangen sein.
- Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## 5. Kautions

- Der Betreiber kann eine Kautions verlangen.
- Die Rückzahlung erfolgt nach Prüfung der Lokalität, abzüglich allfälliger Schäden oder Zusatzkosten.

## 6. Stornierung

- Bei Stornierung durch den Mieter gelten folgende Gebühren:
  - bis 30 Tage vorher: kostenlos
  - 29–7 Tage: 50 % der Mietkosten
  - weniger als 7 Tage: 100 % der Mietkosten
- Der Betreiber ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten insbesondere, wenn:
  - vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen
  - gesetzliche Vorschriften oder behördliche Auflagen nicht eingehalten werden
  - die Veranstaltung die Sicherheit, Ordnung oder den Ruf des Betreibers gefährdet

## 7. Haftung

- Der Mieter haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden an der Lokalität, Einrichtung, Technik sowie für Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursacht werden.
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung für:
  - Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen
  - Garderobe und persönliche Effekten der Gäste
  - Fahrzeuge auf Parkplätzen

### 7.1 Technikausfall

- Der Betreiber stellt vorhandene technische Infrastruktur (z. B. Licht, Ton, Strom) nach bestem Wissen zur Verfügung.
- Es wird keine Gewähr für unterbruchsfreien Betrieb übernommen.
- Bei Ausfall oder Störungen technischer Anlagen besteht kein Anspruch auf Mietreduktion oder Schadenersatz.
- Der Mieter ist verantwortlich für eigene Technik sowie deren fachgerechte Installation und Betrieb.

### 7.2 Drittanbieter und Dienstleister

- Der Mieter ist verantwortlich für Auswahl, Koordination und Verhalten aller beauftragten Dienstleister.
- Schäden oder Vertragsverletzungen durch Drittanbieter gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

### 7.3 Veranstaltungsspezifische Risiken

- Der Betreiber haftet nicht für:
  - witterungsbedingte Einschränkungen bei Aussenveranstaltungen

### 7.4 Betriebsunterbruch

- Bei kurzfristigen Betriebsstörungen (z. B. Stromausfall, technische Defekte, behördliche Einschränkungen) besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Der Betreiber bemüht sich um schnellstmögliche Behebung von Störungen.

### 7.5 Versicherung

- Der Mieter ist verpflichtet, für die Veranstaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Auf Verlangen ist dem Betreiber ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

## 8. Sicherheit und Vorschriften

- Gesetzliche Vorschriften (insbesondere Brandschutz, Lärmschutz, Jugendschutz) sind einzuhalten.
- Maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden.
- Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

## 9. Lärm und Nachtruhe

- Der Mieter verpflichtet sich, die lokalen Lärmvorschriften einzuhalten.
- Bei Verstössen kann die Veranstaltung vorzeitig beendet werden.

## 10. Reinigung und Rückgabe

- Die Lokalität ist in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben.
- Zusatzreinigungen werden dem Mieter zu CHF 250/Std. in Rechnung gestellt.
- Abfallmenge, die den Inhalt eines üblichen 35-l-Kehrichtsackes überschreiten, werden in Rechnung gestellt.
- Bei Verlust des Zutritt Badges für den Pavillon verrechnen wir CHF 150.

## 11. Technik und Einrichtung

- Einrichtungen und technische Anlagen sind sachgemäss zu nutzen.
- Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Betreibers vorgenommen werden.

## 12. Catering und Dienstleistungen

- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften durch beauftragte Anbieter.

## 13. Höhere Gewalt

- Bei Ereignissen ausserhalb des Einflussbereichs (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Durchführung.

## 14. Schlussbestimmungen

- Es gilt Schweizer Recht.
- Gerichtsstand ist Dielsdorf.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

---

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter:

\_\_\_\_\_